

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Beschluss des Bundesverfassungsgerichts respektieren – Rechte des Deutschen Bundestages achten – Neustart beim Heizungsgesetz einleiten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 7. Dezember 2021 heißt es: „Demokratie lebt vom Vertrauen in alle staatlichen Institutionen und Verfassungsorgane. Wir werden daher das Parlament als Ort der Debatte und der Gesetzgebung stärken. Wir wollen die Qualität der Gesetzgebung verbessern.“

Diesem eigenen Anspruch wird die Bundesregierung bisher nicht gerecht, im Gegenteil: Die Bundesregierung missachtet systematisch die Rechte des Parlaments und des Bundesrates durch den exzessiven Gebrauch von Fristverkürzungen bei Gesetzesvorhaben, der Verweigerung von Minderheitsrechten und die Abgabe von nichtssagenden Antworten auf parlamentarische Fragen. Erst in dieser Woche hat die Ampel-Mehrheit der Minderheit das vom Grundgesetz garantierte Recht verweigert, auf Antrag eines Viertels der Mitglieder des Deutschen Bundestages einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss einzusetzen. Das ist ein einmaliger Vorgang in der parlamentarischen Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.

Das Bundesverfassungsgericht hat der Missachtung des Deutschen Bundestages durch die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen nun einen Riegel vorgeschoben. Mit Beschluss vom 5. Juli 2023 hat der 2. Senat des Bundesverfassungsgerichts entschieden, dass die 2./3. Lesung der von der Bundesregierung beabsichtigten Novelle des Gebäudeenergiegesetzes („Heizungsgesetz“) nicht in dieser Kalenderwoche erfolgen darf. Im Beschluss heißt es: „Den Abgeordneten steht nicht nur das Recht zu, im Deutschen Bundestag abzustimmen, sondern auch das Recht zu beraten.“ Diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist eine schwere Niederlage für die Regierung von Bundeskanzler Olaf Scholz und ein Ausrufezeichen für das Recht der Abgeordneten des Deutschen Bundestages auf eine gründliche Beratung von Gesetzen. Dieses Recht auf eine gründliche parlamentarische Beratung von Gesetzen ist ein hohes Gut, das es auch in Zukunft zu schützen gilt. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zeigt auch: Klimaschutz gelingt nicht mit der Brechstange, sondern nur durch gute, gründliche und notwendige Beratung. Der schwere Schlag aus Karlsruhe für die Ampel darf nicht zum dauerhaften Rückschlag für Klimaschutz werden. Deshalb reicht es nicht, nun in einem neuen Verfahren einfach

dasselbe Gesetz durchzudrücken. Nur mit einem grundlegenden neuen Anlauf in der Sache kann verloren gegangenes Vertrauen wieder hergestellt werden. Der Deutsche Bundestag ist auf diesem Weg Kernbestandteil und Voraussetzung gelungener Klimapolitik.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,
1. die Beratung von Gesetzesvorhaben künftig in seriösen Verfahren mit angemessenen Zeiträumen zu ermöglichen, um die Rechte des Deutschen Bundestages zu wahren und die Öffentlichkeit vollumfänglich zu beteiligen;
 2. die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Anlass für einen grundlegenden Neustart beim Gebäudeenergiegesetz zu nehmen, auf dirigistische Regulierung für den Heizungsaustausch im Bestand zu verzichten und stattdessen zurückzukehren zu den Grundsätzen Fördern, Fordern und Ermöglichen;
 3. ein neues Gebäudeenergiegesetz mit der kommunalen Wärmeplanung zu harmonisieren und zugleich Klarheit über die Förderung der privaten Haushalte bei der Umstellung auf ökologisches Heizen zu schaffen;
 4. die weiteren Beratungen über ein Gebäudeenergiegesetz im Deutschen Bundestag sachgerecht und mit ernsthafter Absicht zur konstruktiven Auseinandersetzung, unter ernsthafter Einbeziehung von Sachverständigen in Anhörungen sowie transparent für die Öffentlichkeit zu führen.

Berlin, den 6. Juli 2023

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt